

Rechtsverordnung
über die Einführung einer neuen
Erledigungsanzeige für Pfarrstellen

Vom 3. November 1998 (ABl. 1998 S. A 179)

Das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens hat aufgrund von § 16 des Kirchengesetzes über die Übertragung der Pfarrstellen (Pfarrstellenübertragungsgesetz – PfÜG –) vom 23. November 1995 (Amtsblatt Seite A 224) die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

I.

Die mit Rechtsverordnung vom 10. Mai 1994 (Amtsblatt Seite A 124) eingeführte Erledigungsanzeige für Pfarrstellen wird aufgehoben und durch die als Anlage zu dieser Rechtsverordnung bekanntgemachte neue Erledigungsanzeige für Pfarrstellen ersetzt, die künftig verbindlich ist.

II.

- (1) Diese Rechtsverordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über die Einführung einer neuen Erledigungsanzeige für Pfarrstellen vom 10. Mai 1994 (Amtsblatt Seite A 124) außer Kraft.

Erledigungsanzeige für Pfarrstellen

1 Vakanzbezeichnung

- 1.1 Kirchgemeinde Kirchenbezirk
- 1.2 Vakante Stelle
- 1.3 Beginn der Vakanz
- 1.4 Grund der Vakanz

2 Situation im Dienstbereich

- 2.1 Zahl der Gemeindeglieder in der Strukturverbindung
- 2.2 Schwester- und Tochterkirchgemeinde; Kirchspiel
- 2.3 Zur Kirchgemeinde gehörende Außenorte
- 2.4 Gesamteinwohnerzahl im Bereich 2.1
- 2.5 Kirchen und andere Predigtstätten
- 2.6 mit wöchentlichen Gottesdiensten
- 2.7 mit regelmäßigen Gottesdiensten (aller zwei Wochen, monatlich usw.)
- 2.8 Krankenhäuser, Altenheime
- 2.9 Kirchlicher Kindergarten, Sozialstation u. ä.
- 2.10 Besondere ephorale Dienste, die vom Stelleninhaber erwartet werden

3 Mitarbeiter (einschl. Pfarrer/Pfarrerinnen) in der Strukturverbindung

- 3.1 Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

Name	tätig als	Dienstumfang in % bzw. Höhe der Pauschalvergütung
1.		
2.		

Pfarrstellen-Erledigungsanzeige VO 3.1.3.2

3.		
4.		
5.		

3.2 Ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

3.2.1 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Gemeindegarbeit

3.2.2 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen als Prädikanten/Prädikantinnen

Name	tätig als
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	

4 Welche Dienste werden vom Inhaber bzw. der Inhaberin erwartet?

4.1 Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit

4.1.1 Anzahl der Christenlehrestunden pro Woche

4.1.2 Anzahl der Konfirmandenstunden pro Woche

4.1.3 Weitere Aufgaben mit Kindern und Jugendlichen pro Woche

4.1.4 Anzahl der Religionsunterrichtsstunden pro Woche

4.1.5 Anzahl der Zusammenkünfte der Jugend pro Woche

4.1.6 Kindergottesdienst pro Monat

4.1.7 Rüstzeiten

4.2 Besondere Aufgaben und missionarische Aktivitäten

5 Pfarrhaus

5.1 Bauzustand des Pfarrhauses

5.2 Größe der Dienstwohnung (Zahl der Räume und der qm Wohnfläche)

5.3 Wann wird die Dienstwohnung zur Verfügung stehen?

5.4 Amtszimmer vorhanden?

3.1.3.2 Pfarrstellen-ErledigungsanzeigeVO

5.4.1 Innerhalb der Dienstwohnung?

5.4.2 Außerhalb der Dienstwohnung?

6 Situation in der Region

6.1 Die Nachbargemeinden, deren Pfarrer/Pfarrerinnen und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

6.2 Kooperative Beziehungen

7 Begründung des Kirchenvorstandes für die Wiederbesetzung der Pfarrstelle unter Zugrundelegung der Strukturplanung

8 Stellungnahme des Kirchenbezirksvorstandes und des Superintendenten zur Wiederbesetzung der Pfarrstelle unter Zugrundelegung der Strukturplanung